



LANDKREISTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
Liliencronstraße 14 · 40472 Düsseldorf



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

☒

Städte- und Gemeindebund NRW · Postfach 10 39 52 · 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 · 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 · 4587-1  
Telefax 0211 · 4587-211  
e-mail: info@nwstgb.de  
pers. e-mail:  
Internet: www.nwstgb.de

Herrn  
**Jürgen Thulke, MdL**  
**Vorsitzender des Ausschusses für**  
**Kommunalpolitik im Landtag NRW**  
**Postfach 10 11 43**

**40002 Düsseldorf**



Aktenzeichen: IV 902-01/1 schn/do  
Ansprechpartner:  
Geschäftsführer Dr. Schneider  
Durchwahl 0211 · 4587-220

28. November 2002

**2. Ergänzung des Entwurfs des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen  
des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindever-  
bände im Haushaltsjahr 2003**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach den Vorstellungen des Finanzministers soll die sich aus der November-Steuerschätzung ergebende Minderung des im Steuerverbund verfügbaren Verbundbetrages in Höhe von 366,4 Mio. Euro insbesondere durch eine fast vollständige Streichung des Ansatzes für die allgemeine Investitionspauschale erwirtschaftet werden. Hinzu kommen massive Kürzungen der Ansätze für die Kurortehilfe und die Abwassergebührenhilfe. Diese, aber auch die anderen Maßnahmen - wie die Streichung der IVP Sozialhilfeträger - führen zu einer Umschichtung zu Lasten des kreisangehörigen Raumes (die Kreisebene inbegriffen) in Höhe von knapp 40 Mio. Euro (vgl. Anlage). In einer Zeit, in der sich alle Kommunen in der größten Finanzkrise seit dem 2. Weltkrieg befinden, in der die Einnahmen flächendeckend wegbrechen und die Ausgaben explodieren, lehnen wir eine derartig einseitige, unausgewogene und ungerechte Benachteiligung des gesamten kreisangehörigen Raums kategorisch ab.

Die fast vollständige Streichung der allgemeinen Investitionspauschale bei gleichzeitiger Bindung eines Teils der Schlüsselzuweisungen in fast identischer Höhe für investive Zwecke bewirkt eine systemwidrige und nicht zu rechtfertigende Veränderung des Verteilungsschlüssels für investive Mittel zu Lasten des kreisangehörigen Raums. Wenn die Landesregierung zur Sicherstellung der Verfassungsmäßigkeit des Landeshaushalts die im GFG etatisierten investiven Mittel nicht kürzen möchte,

**so sollte sie ehrlicherweise zunächst an die Ansätze für die Zweckzuweisungen und - wie in unserem Schreiben vom 20. November 2002 ausgeführt - nachrangig an eine Kürzung der Schlüsselzuweisungen gehen. Soweit allein durch eine Kürzung der Ansätze für Zweckzuweisungen die notwendigen Einsparungen nicht zu erzielen sind, müssen systemimmanent entsprechende gleichmäßige Kürzungen der Schlüsselzuweisungen und der investiven Pauschalen hingenommen werden, um die nach der Umsetzung des ifo-Gutachtens festgelegten Verteilungskriterien nicht noch weiter zu Lasten des kreisangehörigen Raums zu verändern.**

**Die Verwerfungen betreffen im übrigen nicht nur das Verhältnis zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum insgesamt, sondern massiv auch einzelne Kommunen. So würde eine Kommune mit einem großen Flächenanteil wie beispielsweise die Stadt Schmallenberg durch den Wegfall der allgemeinen Investitionspauschale eine Einbuße von über einer Mio. Euro erleiden. Das ist die Hälfte dessen, was die Stadt Mülheim a.d.R. zu verkraften hätte, obwohl deren Haushaltsvolumen ein Vielfaches von Schmallenberg beträgt. Es geht also nicht nur um die Gesamtsumme, sondern auch um gravierende Auswirkungen in vielen Einzelfällen, die in der derzeitigen Finanzkatastrophe für die Betroffenen einfach nicht mehr verkraftbar und darstellbar sind.**

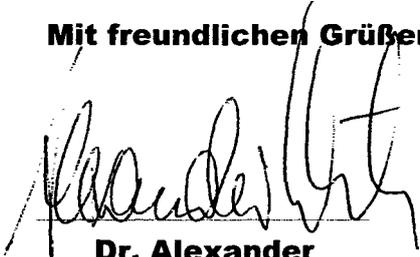
**Die investive Bindung von Schlüsselzuweisungen ist ein Widerspruch an sich. Denn Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Deckungsmittel und sollten deshalb aus systematischen Gründen von investiven Mitteln strikt getrennt werden. Dieser zwingenden sachlichen Prämisse wird die regierungsseitig vorgeschlagene Ergänzung des GFG nicht gerecht.**

**Auch die Argumentation, die abundanten Städte und Gemeinden müßten an der Erwirtschaftung des "Minusbetrages" angemessen beteiligt werden, kann eine solche Vorgehensweise nicht rechtfertigen. Auch eine solche, aus grundsätzlichen Erwägungen nachvollziehbare Zielsetzung kann nur im Rahmen der oben beschriebenen bestehenden Systematik umgesetzt werden.**

**In der heutigen Zeit, in der fast alle Städte und Gemeinden vor dem finanziellen Kollaps stehen, ist bei der Veränderung von Strukturen des GFG besondere Vorsicht und Rücksicht geboten. Insbesondere ist es nicht akzeptabel und hinnehmbar, daß derart gewichtige und einseitig zu Lasten des kreisangehörigen Raums wirkende Strukturveränderungen einzelfallbezogen, ohne Gesamtkonzept und ohne eine vorherige fundierte Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden im Vorfeld vorgenommen werden. Das Gemeindefinanzierungsgesetz ist ein sehr fein austariertes und fragiles Gebilde, bei dem nicht einseitig Strukturteile herausgebrochen werden können, ohne die Auswirkungen auf das Gesamtgebilde gebührend zu berücksichtigen. Aus all diesen Gründen möchten wir den kommunalpolitischen Ausschuß eindringlich bitten, die**

**Vorstellungen der Landesregierung abzulehnen und statt dessen notfalls die Schlüsselzuweisungen zu kürzen. Für Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung.**

**Mit freundlichen Grüßen**



**Dr. Alexander  
Schink  
(Hauptgeschäftsführer)**



**Dr. Bernd Jürgen  
Schneider  
(Geschäftsführer)**

**Anlage**

**Auswirkungen November-Steuerschätzung auf das GFG 2003**

**Anteilmäßige Belastung des kreisangehörigen und des kreisfreien Raums**

| <i>(alle Angaben in Mio. Euro)</i>                       |                | Anteil kreisangehöriger Raum |               | Anteil kreisfreie Städte |               |
|--|----------------|------------------------------|---------------|--------------------------|---------------|
| Schlüsselezuweisungen                                    | 45,850         | 45%                          | 20,63         | 55%                      | 25,22         |
| Allgemeine IVP   | 260,559        | 68%                          | 177,18        | 32%                      | 83,38         |
| IVP Sozialhilfeträger                                    | 18,219         | 56%                          | 10,20         | 44%                      | 8,02          |
| Bonnförderung  | 2,042          | 0%                           | 0,00          | 100%                     | 2,04          |
| Kurortehilfe   | 4,038          | 98%                          | 3,96          | 2%                       | 0,08          |
| Abwassergebührenhilfe                                    | 2,781          | 100%                         | 2,78          | 0%                       | 0,00          |
| Kommunale  |                |                              |               |                          |               |
| Entwicklungszusammenarbeit                               | 0,000          |                              |               |                          |               |
| Landschaftliche Kulturpflege                             | 4,141          | 50%                          | 2,07          | 50%                      | 2,07          |
| (* Landschaftsverbände)                                  |                |                              |               |                          |               |
| zweckgebundene Zuweisungen                               | 28,232         | 50%                          | 14,12         | 50%                      | 14,12         |
| Stadterneuerung  |                |                              |               |                          |               |
| Denkmalpflege  |                |                              |               |                          |               |
| Bodendenkmalpflege                                       |                |                              |               |                          |               |
| Kommunaler Museumsbau                                    |                |                              |               |                          |               |
| Sportstättenbau  |                |                              |               |                          |               |
| Emscher-Lippe (ÖPEL)                                     |                |                              |               |                          |               |
| Altablagerungen  |                |                              |               |                          |               |
| Förderung Landestheater                                  | 0,713          | 50%                          | 0,36          | 50%                      | 0,36          |
| <b>Kürzungsvolumen insgesamt</b>                         | <b>366,400</b> |                              | <b>231,30</b> |                          | <b>135,28</b> |
|  |                | Anteil in %                  | 63,10%        |                          | 36,90%        |
| <b>Verluste bei gleichmäßiger Kürzung aller Ansätze:</b> |                | 52,50%                       | 192,36        | 47,50%                   | 174,04        |
| <b>Differenz zu den tatsächlichen Auswirkungen:</b>      |                |                              | <b>-38,94</b> |                          | <b>38,76</b>  |